



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 16.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.05.2024

Meldungsnummer: FM09-0000000252

Publizierende Stelle

AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur, (AXA Fondation Prévoyance complémentaire, Winterthur)
(AXA Fondazione previdenza complementare, Winterthur) (AXA Foundation for Supplementary
Benefits, Winterthur), General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur

Teilliquidation von AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur

Betroffene Organisation:

AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur
CHE-109.743.131
c/o: AXA Leben AG
General Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements der AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur (nachfolgend "Stiftung")

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2021

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 18.04.2023 den Verteilungsplan zur Teilliquidation der Stiftung erlassen.

Personengruppen, welche auf Grund einer im Zeitraum vom 31.12.2021 bis 30.12.2022 erfolgten Auflösung des Anschlussvertrages als Kollektiv in dieselbe neue Vorsorgeeinrichtung übergetreten sind, haben nach Massgabe der Bestimmungen im Teilliquidationsreglement zusätzlich zu den Altersguthaben einen kollektiven, anteilmässigen Anspruch auf die Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen der Stiftung. Die Übertragung der Ansprüche auf die neue Vorsorgeeinrichtung erfolgt innert 20 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft.

Anteile, welche auf die in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen, Rentnerinnen und Rentner entfallen, verbleiben in der Stiftung.

Die Personalvorsorge-Kommissionen (PVK) aller im Zeitraum vom 31.12.2021 bis 30.12.2022 abgegangenen Kollektive, die PVK aller verbleibenden Kollektive sowie

Rentnerinnen und Rentner wurden mit Schreiben, datiert 05.05.2023 persönlich über die Teilliquidation informiert.

Weitere Informationen zur Teilliquidation finden sie unter www.axa.ch/Teilliquidation

Telefonnummer für Kontaktaufnahme: +41 52 218 97 86

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die von der Teilliquidation betroffenen Personen (aktiv versicherte Personen und Rentnerinnen und Rentner) haben bis 10.06.2023 die Möglichkeit, unter Wahrung des Datenschutzes in die für die Teilliquidation massgebenden Unterlagen Einsicht zu nehmen und allenfalls gegen den Beschluss des Stiftungsrats schriftlich und unter Angabe einer Begründung Einsprache zu erheben.

Für eine Einsichtnahme ist aus organisatorischen Gründen zwingend eine vorgängige Anmeldung notwendig : +41 52 218 97 86

Schriftliche Einsprachen sind an folgende Adresse zu senden:

AXA

Postfach 300

8401 Winterthur

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Kontaktstelle:

AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur, (AXA Fondation Prévoyance complémentaire, Winterthur) (AXA Fondazione previdenza complementare, Winterthur) (AXA Foundation for Supplementary Benefits, Winterthur),
General Guisan-Strasse 40,
8400 Winterthur